



BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 20 „Eyendorfer Straße“ mit örtlicher Bauvorschrift, 2. Änderung

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Salzhausen hat in seiner Sitzung am 13.06.2022 für die 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 20 „Eyendorfer Straße“ mit örtlicher Bauvorschrift den Aufstellungsbeschluss gefasst. Zudem hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Salzhausen in seiner Sitzung am 19.09.2022 auf Grundlage des vorliegenden Entwurfs des Bebauungsplans die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Das Plangebiet liegt im zentralen Siedlungsbereich der bebauten Ortslage Salzhausen. Mit der vorliegenden Planänderung verfolgt die Gemeinde Salzhausen das Ziel, vorhandene Innenentwicklungspotenziale zu nutzen, in dem auf einschränkende Regulierungen in Bezug auf die Anzahl zulässiger Wohnungen verzichtet werden soll. Der Geltungsbereich der Planung ist auf dem anliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Die Bebauungsplanänderung wird als „Maßnahme der Innenentwicklung“ eingestuft und im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung dieses Bebauungsplans zu erwarten sind, gelten nach § 13 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB als vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (Umweltbericht) wird abgesehen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

18. April 2024 bis einschließlich 20. Mai 2024

im **Internetportal** der Gemeinde Salzhausen (<https://www.salzhausen.de/wirtschaft-bauen/flaechennutzungs-und-bebauungsplaene/bekanntmachungen/>) veröffentlicht. Zusätzlich werden die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Salzhausen, Fachbereich Bauen, Rathausplatz 1, 21376 Salzhausen im o. g. Zeitraum während der Öffnungszeiten

montags und mittwochs von 8.30 bis 13.00 Uhr,
dienstags von 7.00 bis 8.15 Uhr mit Terminvergabe sowie von 8.30 bis 12.30 Uhr,
donnerstags von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 18.00 Uhr,
freitags von 7.00 bis 8.15 Uhr mit Terminvergabe sowie von 8.30 bis 12.00 Uhr

zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

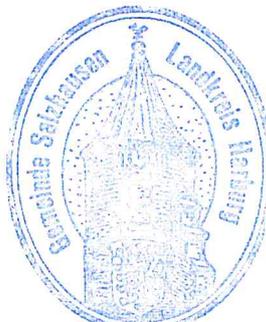
Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu dem Bebauungsplanentwurf abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch (E-Mail: bauen@rathaus-salzhausen.de) übermittelt werden. Bei Bedarf ist die Abgabe auch auf anderem Weg – wie etwa schriftlich – möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen nach § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Salzhausen, den 03.04.2024

.....
Marc Wedemann

- Stellv. Gemeindedirektor -



Übersichtsplan | Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 20 „Eyendorfer Straße“
mit örtlicher Bauvorschrift, 2. Änderung

